

Nachfrage von Herrn Scheffer zum Jobcenter Bericht

Beantwortung der mündlichen Anfrage zu TOP 6.1 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 23.04.2015

Wortlaut der Anfrage:

Herr Scheffer bat um einen Bericht zu den Auswirkungen von Projekten die über den Europäischen Sozialfonds finanziert werden mit Bezug zum Eingliederungstitel.

Antwort des Jobcenters Köln:

Eine pauschale Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Nicht jedes Programm, das über den Europäischen Sozialfonds finanziert wird, wirkt sich auf den Eingliederungstitel eines Jobcenters aus.

Es gibt Bundesprogramme über den Europäischen Sozialfonds, wie zum Beispiel das Programm für langzeitarbeitslose Menschen und das Programm zur sozialen Teilhabe, für die vorab die Mittel zur Finanzierung des Bundesanteils aus dem Jobcenter Eingliederungstitel entnommen werden (Vorwegabzug).

Der tatsächliche Vorwegabzug für die im Vorfeld genannten Programme wurde seitens des Jobcenters Köln geprüft. Dieser Vorwegabzug geschieht auf Bundesebene und verteilt sich letztlich auf alle Jobcenter, wobei der Verteilungsschlüssel festgelegt und abhängig von der Größe des Jobcenters ist, unabhängig davon, ob ein Jobcenter von dem Programm partizipiert oder nicht. Für Köln hatte diese Regelung bislang keine Nachteile, da das Jobcenter Köln sich an den Programmen beteiligt und jeweils den Zuschlag erhalten hat.

Demgegenüber stehen andere Programme des Europäischen Sozialfonds, die grundsätzlich keinerlei Einfluss auf den EGT haben, sondern deren Projektmittel zusätzlich zum EGT zur Verfügung gestellt werden.